

Checkliste

Erbvertrag / Gemeinschaftliches Testament

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen und uns die effektive und individuelle Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung eines Entwurfes durch den Notar in der Regel bereits die volle Gebühr für die Beurkundung zur Folge hat. Haben Sie Fragen oder ist Ihnen etwas unklar? Dann rufen Sie uns an, oder vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

Erblasser	Erblasser 1	Erblasser 2
Name		
Vorname		
Ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Geburtsregisternr.		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon/Fax		
E-Mail		
Familienstand	Bitte wählen Sie:	Bitte wählen Sie:
Güterstand	Bitte wählen Sie:	Bitte wählen Sie:
Existieren schon Testamente bzw.	☐ nein	☐ nein

Erbverträge?	☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ ja, und zwar <input type="text"/>
Kinder aus früheren Beziehungen?	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>

Gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name			
Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Lebzeitige Vorempfänge der Kinder?	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>

Vermögen der Erblasser	Erblasser 1	Erblasser 2
Immobilien in Deutschland (Amtsgericht, Grundbuch, Blatt, Flur etc.)	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>
Immobilien im Ausland	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar <input type="text"/>
Beteiligung an Gesellschaften	☐ nein ☐ ja, und zwar an der <input type="text"/>	☐ nein ☐ ja, und zwar an der <input type="text"/>
Lebensversicherungen	☐ nein ☐ ja, und zwar bei der	☐ nein ☐ ja, und zwar bei der

Wert des Nachlasses		

Wer soll im Fall des Tod des Erstversterbenden das wesentliche Vermögen erben und zur welcher Quote?

☐ Ehepartner / Lebensgefährte/in zu %

☐ folgende Kinder:

☐ sonstige Personen, und zwar:

Wenn Erbe nicht der überlebende Ehegatte: Wer soll im Fall des Tod des Erstversterbenden Ersatzerbe werden, d.h. im Fall, wenn (einer) der Erstberufene(n) vorverstirbt oder ausschlägt?

☐ folgende Personen:

☐ die Abkömmlinge des Erstberufenen

☐ die Miterben

Sonstige Anordnungen beim Tod des Erstversterbenden

Vermächtnisse (d.h. einzelne Erben bzw. andere Personen erhalten Nachlassgegenstände, z.B. Geld oder Immobilien bzw. lediglich den Nießbrauch hieran)

☐ nein
☐ ja, und zwar

Testamentsvollstreckung

☐ nein ☐ ja

Person des (Ersatz)Testamentsvollstreckers (wenn gewünscht)

Dauer der Testamentsvollstreckung (wenn gewünscht)

Vor- und Nacherbfolge
(Der beim Tod des Vorerben noch verbliebende Nachlass wird nochmals an den Nacherben vererbt)

☐ nein ☐ ja

Wenn ja: Nacherbe ist

Befreiung des Vorerben
(ermöglicht entgeltliche

☐ ja ☐ nein

Verfügungen über Grundbesitz)

Sonstige Anordnungen beim Tod des Erstversterbenden

Wer soll im Fall des Tod des Letztversterbenden das wesentliche Vermögen erben und zur welcher Quote?

☐ folgende Kinder:

☐ sonstige Personen, und zwar:

Wer soll im Fall des Tod des Letztversterbenden Ersatzerbe werden, d.h. im Fall, wenn (einer) der Erstberufene(n) vorverstirbt oder ausschlägt?

☐ folgende Personen:

☐ die Abkömmlinge des Erstberufenen

☐ die Miterben

Sonstige Anordnungen beim Tod des Letztversterbenden

Vermächtnisse (d.h. einzelne Erben bzw. andere Personen erhalten Nachlassgegenstände, z.B. Geld oder Immobilien bzw. lediglich den Nießbrauch hieran)

☐ nein

☐ ja, und zwar

Testamentsvollstreckung

☐ nein

☐ ja

Person des (Ersatz)Testamentsvollstreckers (wenn gewünscht)

Dauer der Testamentsvollstreckung (wenn gewünscht)

Vor- und Nacherbfolge (Der beim Tod des Vorerben noch verbliebende Nachlass wird nochmals an den Nacherben vererbt)	☐ nein ☐ ja Wenn ja: Nacherbe ist <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>
Befreiung des Vorerben (ermöglicht entgeltliche Verfügungen über Grundbesitz)	☐ ja ☐ nein

Sonstige Anordnungen beim Tod des Letztversterbenden

Erbvertragliche Bindung	
Darf der Überlebende die Schlusserbeinsetzung abändern?	☐ ja ☐ nein
Reichweite der Änderungsbefugnis	☐ völlig frei ☐ nur Quotenverschiebung unter den Kindern ☐ nur lebzeitige Schenkungen und Vermächtnisse im Wert von max. <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 15px; display: inline-block;"></div> €

Entwurf an Auftraggeber	☐ Post ☐ Fax ☐ e-mail ☐ wird abgeholt
Name des Auftraggebers	
Terminwunsch	

Bitte senden Sie diesen Vordruck so weit wie möglich ausgefüllt an:

klühs & klingler notare

Königsallee 92a

40212 Düsseldorf

oder per Fax unter:

F +49 211 8671441

oder bequem per E-Mail

E-Mail senden

Sie erhalten in Kürze die gewünschten Entwürfe. Einen Beurkundungstermin bitten wir, telefonisch mit unserem Büro zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Dr. Hannes Klühs & Marius Klingler
Notare in Düsseldorf